

8628/AB
= Bundesministerium vom 28.01.2022 zu 8802/J (XXVII. GP) bmbwf.gv.at
 Bildung, Wissenschaft
 und Forschung

+43 1 531 20-0
 Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.843.857

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 8802/J-NR/2021 betreffend private Handynutzung durch Regierungsmitglieder und ihre Büros, die die Abgeordneten zum Nationalrat Kai Jan Krainer, Kolleginnen und Kollegen am 30. November 2021 an meinen Amtsvorgänger richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Ich darf vorausschicken, dass ich mein Amt am 6. Dezember 2021 angetreten habe. Insofern beziehen sich die nachfolgenden Ausführungen bis zum Stichtag der Anfragestellung am 30. November 2021 grundsätzlich auf meinen Amtsvorgänger, auch vor dem Hintergrund, dass Beantwortungen zum Stichtag der Anfragebeantwortung aus organisatorischen Gründen nicht möglich sind.

Zu den Fragen 1 und 2:

- Über wie viele dienstliche Mobiltelefone verfügt(en) Sie und wann wurden Ihnen diese übergeben (bitte um Angabe des Typs und Herstellers)?
- Welche monatlichen Kosten sind seit Ihrer Angelobung für Verbindungsentgelte Ihres dienstlichen Mobiltelefons angefallen (Aufschlüsselung nach Monaten und Art der Leistung)?

Meinem Amtsvorgänger wurde am 8. Jänner 2020 ein dienstliches Mobiltelefon des Herstellers Apple Typ iPhone 11 zur Verfügung gestellt. Für meinen Amtsvorgänger sind seit seiner Angelobung bis zum Stichtag der Anfragestellung im Jänner 2020 Kosten in Höhe von EUR 12,09, im Februar 2020 Kosten in Höhe von EUR 15,00, im März 2020 Kosten in Höhe von EUR 14,86, im April 2020 Kosten in Höhe von EUR 12,00, im Mai 2020 Kosten in Höhe von EUR 40,60, im Juni 2020 Kosten in Höhe von EUR 20,43, im Juli 2020 Kosten in Höhe von EUR 16,47, im August 2020 Kosten in Höhe von EUR 12,74, im

September 2020 Kosten in Höhe von EUR 12,00, im Oktober 2020 Kosten in Höhe von EUR 12,17, im November 2020 Kosten in Höhe von EUR 18,95, im Dezember 2020 Kosten in Höhe von EUR 20,25, im Jänner 2021 Kosten in Höhe von EUR 16,77, im Februar 2021 Kosten in Höhe von EUR 16,46, im März 2021 Kosten in Höhe von EUR 14,50, im April 2021 Kosten in Höhe von EUR 15,00, im Mai 2021 Kosten in Höhe von EUR 14,53, im Juni 2021 Kosten in Höhe von EUR 19,37, im Juli 2021 Kosten in Höhe von EUR 23,64, im August 2021 Kosten in Höhe von EUR 14,00, im September 2021 Kosten in Höhe von EUR 145,61, im Oktober 2021 Kosten in Höhe von EUR 18,30 und im November 2021 Kosten in Höhe von EUR 14,00 angefallen.

Ergänzend möchte ich darauf hinweisen, dass mir mit Amtsantritt vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung ein Apple iPhone 11 zur Verfügung gestellt wurde. Im Dezember 2021 sind für Verbindungsentgelte Kosten in Höhe von EUR 22,06 angefallen.

Zu den Fragen 3 bis 5:

- *Nutzen Sie auch ein privates Mobiltelefon?*
- *Wird auch dienstliche Kommunikation über ein privates Mobiltelefon abgewickelt?*
 - a. *Wenn ja: Auf wen ist das private Mobiltelefon angemeldet?*
 - b. *Wenn ja: Wurden dem Bund Kosten dieses Telefons (entweder für die Anschaffung des Geräts oder für Verbindungsentgelte) verrechnet?*
- *Welche Messenger-Dienste sind auf Ihrem Mobiltelefon installiert?*

Eine dienstliche Nutzung privater Geräte ist aufgrund der vorhandenen Ausstattung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung grundsätzlich nicht erforderlich, kann aber grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden, wobei sich dieser Bereich der Ingerenz des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung entzieht. Die Nutzung des privaten Mobiltelefons der jeweiligen Ressortleitung betrifft sohin keinen Gegenstand der Vollziehung durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Für dienstliche Tätigkeiten nutze ich das vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur Verfügung gestellte Dienstmobiltelefon.

Zu den Fragen 6 bis 22, 26 bis 30 sowie 33 bis 40:

- *Wie viele Anrufe haben Sie mit Ihrem dienstlichen Mobiltelefon seit Jahresbeginn (Aufschlüsselung nach Monaten) getätigt?*
 - a. *Wie viele weisen die jeweiligen Rechnungen/Belege/Statistiken Ihres Mobilfunkbetreibers aus?*
- *Wie viele Anrufe haben Sie mit Ihrem dienstlichen Mobiltelefon seit Jahresbeginn (Aufschlüsselung nach Monaten) empfangen?*
- *Wie viele SMS haben Sie mit Ihrem dienstlichen Mobiltelefon seit Jahresbeginn (Aufschlüsselung nach Monaten) empfangen?*

- Wie viele SMS haben Sie mit Ihrem dienstlichen Mobiltelefon seit Jahresbeginn (Aufschlüsselung nach Monaten) gesendet?
 - a. Wie viele weisen die jeweiligen Rechnungen/Belege/Statistiken Ihres Mobilfunkbetreibers aus?
- Wie viele Whatsapp-Nachrichten haben Sie mit Ihrem dienstlichen Mobiltelefon seit Jahresbeginn (Aufschlüsselung nach Monaten) empfangen?
- Wie viele Whatsapp-Nachrichten haben Sie mit Ihrem dienstlichen Mobiltelefon seit Jahresbeginn (Aufschlüsselung nach Monaten) gesendet?
- Wie viele iMessage-Nachrichten haben Sie mit Ihrem dienstlichen Mobiltelefon seit Jahresbeginn (Aufschlüsselung nach Monaten) empfangen?
- Wie viele iMessage-Nachrichten haben Sie mit Ihrem dienstlichen Mobiltelefon seit Jahresbeginn (Aufschlüsselung nach Monaten) gesendet?
- Wie viele Signal-Nachrichten haben Sie mit Ihrem dienstlichen Mobiltelefon seit Jahresbeginn (Aufschlüsselung nach Monaten) empfangen?
- Wie viele Signal-Nachrichten haben Sie mit Ihrem dienstlichen Mobiltelefon seit Jahresbeginn (Aufschlüsselung nach Monaten) gesendet?
- Wie viele Telegram-Nachrichten haben Sie mit Ihrem dienstlichen Mobiltelefon seit Jahresbeginn (Aufschlüsselung nach Monaten) empfangen?
- Wie viele Telegram-Nachrichten haben Sie mit Ihrem dienstlichen Mobiltelefon seit Jahresbeginn (Aufschlüsselung nach Monaten) gesendet?
- Wie viele Threema-Nachrichten haben Sie mit Ihrem dienstlichen Mobiltelefon seit Jahresbeginn (Aufschlüsselung nach Monaten) empfangen?
- Wie viele Threema-Nachrichten haben Sie mit Ihrem dienstlichen Mobiltelefon seit Jahresbeginn (Aufschlüsselung nach Monaten) gesendet?
- Wie viele Nachrichten haben Sie über andere Messenger-Dienste mit Ihrem dienstlichen Mobiltelefon seit Jahresbeginn (Aufschlüsselung nach Monaten) empfangen?
- Wie viele Nachrichten haben Sie über andere Messenger-Dienste mit Ihrem dienstlichen Mobiltelefon seit Jahresbeginn (Aufschlüsselung nach Monaten) gesendet?
- In welchen Messenger-Diensten haben Sie die Selbstlöschungsfunktion aktiviert?
 - c. Welchen Zeitraum haben Sie dabei jeweils eingestellt?
- Welche Angaben enthält der Menüpunkt „Netzwerknutzung“ in WhatsApp Ihres dienstlichen Mobiltelefons aktuell?
- Welche Datenmenge belegt iMessage aktuell auf Ihrem dienstlichen Mobiltelefon?
- Welche Datenmenge belegt Telegram aktuell auf Ihrem dienstlichen Mobiltelefon?
- Welche Datenmenge belegt Threema aktuell auf Ihrem dienstlichen Mobiltelefon?
- Welche Datenmenge belegt Signal aktuell auf Ihrem dienstlichen Mobiltelefon?
- Wie viele Silentel-Nachrichten haben Sie mit Ihrem dienstlichen Mobiltelefon seit Jahresbeginn (Aufschlüsselung nach Monaten) empfangen?

- Wie viele Silentel-Nachrichten haben Sie mit Ihrem dienstlichen Mobiltelefon seit Jahresbeginn (Aufschlüsselung nach Monaten) gesendet? Nutzen Sie Silentel zu dienstlichen Zwecken?
- Nutzen Sie WhatsApp zu dienstlichen Zwecken?
- Nutzen Sie Signal zu dienstlichen Zwecken?
- Nutzen Sie Telegram zu dienstlichen Zwecken?
- Nutzen Sie Threema zu dienstlichen Zwecken?
- Nutzen Sie iMessage zu dienstlichen Zwecken?

Wie bereits im Rahmen der Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 7939/J-NR/2021 ausgeführt, werden im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung keine einschlägigen Aufzeichnungen geführt. Dies betrifft sowohl die Anzahl der Anrufe sowie der SMS mittels des dienstlichen Mobiltelefons meines Amtsvorgängers, als auch die Anzahl an Nachrichten mittels Messenger-Dienste oder diesbezüglicher Datenmengen.

Im Übrigen ist festzuhalten, dass die private Nutzung der für den Dienstgebrauch überlassenen Mobiltelefone im durch die IKT-Nutzungsverordnung vorgegebenen Ausmaß zulässig ist.

Zu den Fragen 23 bis 25, 59 bis 61 sowie 64:

- Wie viele Ihrer (empfangenen oder gesendeten) E-Mails wurden seit Ihrer Angelobung veraktet?
- Wie viele Ihrer (empfangenen oder gesendeten) SMS wurden seit Ihrer Angelobung veraktet?
- Wie viele Ihrer (empfangenen oder gesendeten) Nachrichten über Messenger-Dienste wurden seit Ihrer Angelobung veraktet?
- Wie viele der (empfangenen oder gesendeten) E-Mails Ihrer Kabinettsmitarbeiterinnen wurden seit Ihrer Angelobung veraktet?
 - a. Wie viele davon stammen von Ihrem Kabinettschef?
 - b. Wie viele davon wurden von Kabinettsmitarbeiterinnen selbst veraktet?
- Wie viele der (empfangenen oder gesendeten) SMS Ihrer Kabinettsmitarbeiterinnen wurden seit Ihrer Angelobung veraktet?
 - a. Wie viele davon stammen von Ihrem Kabinettschef?
 - b. Wie viele davon wurden von Kabinettsmitarbeiterinnen selbst veraktet?
- Wie viele der (empfangenen oder gesendeten) Nachrichten ihrer Kabinettsmitarbeiterinnen über Messenger-Dienste wurden seit Ihrer Angelobung veraktet?
 - a. Wie viele davon stammen von Ihrem Kabinettschef?
 - b. Wie viele davon wurden von Kabinettsmitarbeiterinnen selbst veraktet?

- Welche Fälle sind Ihnen bekannt, wonach Nachrichten, die Sie oder Ihre MitarbeiterInnen von Mobiltelefonen gesendet oder erhalten haben (ausgenommen E-Mails) veraktet wurden?

Maßgeblich für die Geschäftsbehandlung im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung ist die Büroordnung, welche aufgrund § 12 Bundesministergesetzes 1986 durch die Bundesregierung verordnet wurde. Die Veraktung von Geschäftsfällen erfolgt entsprechend der dortigen Bestimmungen. Darüber hinaus werden jedoch keine Daten erfasst. Es wird daher um Verständnis ersucht, dass im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung keine einschlägigen Aufzeichnungen vorliegen.

Zu den Fragen 31 und 32:

- Sind elektronische Geräte oder Server Ihres Ressorts mit Ihrem privaten Mobiltelefon verbunden?
- Wird Ihr privates Mobiltelefon von der EDV Ihres Ressorts gewartet?

Nach den mir vorliegenden Informationen wurden keine elektronischen Geräte oder Server mit dem privaten Mobiltelefon meines Amtsvorgängers verbunden. Ebenso erfolgte auch keine Wartung des privaten Mobiltelefons meines Amtsvorgängers durch Bedienstete des Bundesministeriums (oder durch von diesem beauftragten Dienstleister). Vergleichbares gilt weiterhin auch für meine Person.

Zu den Fragen 41 bis 58 sowie 62 und 65 bis 72:

- Welche Messenger-Dienste sind auf Mobiltelefonen Ihrer Kabinettsmitarbeiterinnen installiert?
- Wie viele Anrufe haben Ihre Kabinettsmitarbeiterinnen mit ihrem dienstlichen Mobiltelefon seit Jahresbeginn (Aufschlüsselung nach Monaten) getätigt?
- Wie viele Anrufe haben Ihre Kabinettsmitarbeiterinnen mit ihrem dienstlichen Mobiltelefon seit Jahresbeginn (Aufschlüsselung nach Monaten) empfangen?
- Wie viele SMS haben Ihre Kabinettsmitarbeiterinnen mit ihrem dienstlichen Mobiltelefon (Aufschlüsselung nach Monaten) empfangen?
- Wie viele SMS haben Ihre Kabinettsmitarbeiterinnen mit ihrem dienstlichen Mobiltelefon (Aufschlüsselung nach Monaten) gesendet?
- Wie viele Whatsapp-Nachrichten haben Ihre Kabinettsmitarbeiterinnen mit ihrem dienstlichen Mobiltelefon (Aufschlüsselung nach Monaten) empfangen?
- Wie viele Whatsapp-Nachrichten haben Ihre Kabinettsmitarbeiterinnen mit ihrem dienstlichen Mobiltelefon (Aufschlüsselung nach Monaten) gesendet?
- Wie viele iMessage-Nachrichten haben Ihre Kabinettsmitarbeiterinnen mit ihrem dienstlichen Mobiltelefon (Aufschlüsselung nach Monaten) empfangen?
- Wie viele iMessage-Nachrichten haben Ihre Kabinettsmitarbeiterinnen mit ihrem dienstlichen Mobiltelefon (Aufschlüsselung nach Monaten) gesendet?

- Wie viele Signal-Nachrichten haben Ihre Kabinettsmitarbeiterinnen mit ihrem dienstlichen Mobiltelefon (Aufschlüsselung nach Monaten) empfangen?
- Wie viele Signal-Nachrichten haben Ihre Kabinettsmitarbeiterinnen mit ihrem dienstlichen Mobiltelefon (Aufschlüsselung nach Monaten) gesendet?
- Wie viele Telegram-Nachrichten haben Ihre Kabinettsmitarbeiterinnen mit ihrem dienstlichen Mobiltelefon (Aufschlüsselung nach Monaten) empfangen?
- Wie viele Telegram-Nachrichten haben Ihre Kabinettsmitarbeiterinnen mit ihrem dienstlichen Mobiltelefon (Aufschlüsselung nach Monaten) gesendet?
- Wie viele Threema-Nachrichten haben Ihre Kabinettsmitarbeiterinnen mit ihrem dienstlichen Mobiltelefon (Aufschlüsselung nach Monaten) empfangen?
- Wie viele Threema-Nachrichten haben Ihre Kabinettsmitarbeiterinnen mit ihrem dienstlichen Mobiltelefon (Aufschlüsselung nach Monaten) gesendet?
- Wie viele Nachrichten haben Ihre Kabinettsmitarbeiterinnen über andere Messenger-Dienste mit ihrem dienstlichen Mobiltelefon seit Jahresbeginn (Aufschlüsselung nach Monaten) empfangen?
- Wie viele Nachrichten haben Ihre Kabinettsmitarbeiterinnen über andere Messenger-Dienste mit ihrem dienstlichen Mobiltelefon seit Jahresbeginn (Aufschlüsselung nach Monaten) gesendet?
- In welchen Messenger-Diensten haben Ihre Kabinettsmitarbeiterinnen die Selbstlöschungsfunktion aktiviert?
 - a. Welchen Zeitraum haben Sie dabei jeweils eingestellt?
- Welche Angaben enthält der Menüpunkt „Netzwerknutzung“ in WhatsApp der dienstlichen Mobiltelefone Ihrer Kabinettsmitarbeiterinnen aktuell?
- Wie viele Silentel-Nachrichten haben Ihre Kabinettsmitarbeiterinnen mit Ihrem dienstlichen Mobiltelefon seit Jahresbeginn (Aufschlüsselung nach Monaten) empfangen?
- Wie viele Silentel-Nachrichten haben Ihre Kabinettsmitarbeiterinnen mit Ihrem dienstlichen Mobiltelefon seit Jahresbeginn (Aufschlüsselung nach Monaten) gesendet?
- Welche Ihrer Kabinettsmitarbeiterinnen nutzen Silentel zu dienstlichen Zwecken?
- Welche Ihrer Kabinettsmitarbeiterinnen nutzen WhatsApp zu dienstlichen Zwecken?
- Welche Ihrer Kabinettsmitarbeiterinnen nutzen Signal zu dienstlichen Zwecken?
- Welche Ihrer Kabinettsmitarbeiterinnen nutzen Telegram zu dienstlichen Zwecken?
- Welche Ihrer Kabinettsmitarbeiterinnen nutzen Threema zu dienstlichen Zwecken?
- Welche Ihrer Kabinettsmitarbeiterinnen nutzen iMessage zu dienstlichen Zwecken?

Wie bereits im Rahmen der Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 7939/J-NR/2021 ausgeführt, werden im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung keine einschlägigen Aufzeichnungen geführt.

Das Interpellationsrecht umfasst die Befragung über alle Gegenstände der Vollziehung und die Erteilung aller einschlägigen Auskünfte dazu (§ 90 GOG). Um eine Auskunft erteilen zu können, muss Wissen aktiv vorhanden sein. Es darf nicht erst zum Zweck der Erfüllung der Auskunftspflicht aufwändig beschafft werden müssen.

Es darf um Verständnis ersucht werden, dass eine manuelle Durchsicht und weitere Aufbereitung der einzelnen Rechnungsunterlagen des Mobilfunkbetreibers der dienstlichen Mobiltelefone aller Kabinettsmitarbeiterinnen und Kabinettsmitarbeiter meines Amtsvorgängers mit einem erheblichen Aufwand verbunden wäre, der in keinem Verhältnis zum Erkenntnisgewinn stünde, zumal belastbare Rückschlüsse und aussagekräftige Erkenntnisgewinne in Bezug auf das Gesamtnutzungsverhalten auf dieser Grundlage nicht getroffen werden könnten. Von diesbezüglichen Erhebungen wird deshalb aus verwaltungsökonomischen Gründen Abstand genommen.

Zu Frage 63:

- *Welche dienstlichen Mobiltelefone (Hersteller und Typ) standen Ihnen Kabinettsmitarbeiterinnen seit 1.1.2018 zur Verfügung? Wann wurden diese jeweils getauscht und aus welchem Grund?*

Nach den mir vorliegenden Informationen standen den Kabinettsmitarbeiterinnen und Kabinettsmitarbeitern meines Amtsvorgängers zum Stichtag 30. November 2021 insgesamt 14 Dienstmobiltelefone (Apple iPhone 8 bzw. Apple iPhone 11) zur Verfügung. Ein Wechsel bzw. ein Austausch der diesen Kabinettsmitarbeiterinnen und Kabinettsmitarbeitern meines Amtsvorgängers zur Verfügung gestandenen Dienstmobiltelefone erfolgte seit 1. Jänner 2018 aufgrund technischer Ablöse (Apple iPhone 8 wurde gegen Apple iPhone 11 getauscht: 4x 01/20, 1x 3/20, 1x 6/20, 1x 10/20). Bei der technischen Ablöse wurde eine vollständige Sicherung bzw. Wiederherstellung sämtlicher Daten des Gerätes durchgeführt. Über die Nutzungsdauer ist kein Hardwaredefekt (Displayschäden, Akku) dokumentiert und daher auch kein Austausch zu verzeichnen gewesen.

Angemerkt wird, dass einzelne Geräte gegebenenfalls bei Auftreten von Softwareproblemen gegen ein modellgleiches Gerät getauscht wurden. Bei einem Tausch dieser Art wurde allerdings eine vollständige Sicherung bzw. Wiederherstellung sämtlicher Daten des Gerätes zur schnellen Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit durchgeführt. Die Zeitpunkte wurden dabei nicht gesondert dokumentiert.

Wien, 28. Jänner 2022

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek eh.

